

E-Mail: Corona@kaisersbach.de
Fax: 07184/93838-21

Gemeinde Kaisersbach
Dorfstraße 5

73667 Kaisersbach

Antrag auf Erteilung einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO
Absonderung

1. Angaben zur Person	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefon	E-Mail

2. Angaben zur Absonderung		
Beginn der Absonderung		
Positiv getestete Person <input type="checkbox"/>	Kontaktperson <input type="checkbox"/>	Haushaltsangehöriger <input type="checkbox"/>

Freitestung für infizierte Personen	
<input type="checkbox"/> ab dem 7. Tag mit Schnelltest oder PCR-Test	<input type="checkbox"/> Nein

Freitestung für Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige	
<input type="checkbox"/> ab dem 7. Tag mit Schnelltest oder PCR-Test	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> ab dem 5. Tag mit Schnelltest oder PCR-Test (gilt nur für Schüler und Kinder einer Tageseinrichtung)	

Bitte beachten Sie:

Eine Absonderungsbescheinigung für den Arbeitgeber kann nicht vorab zu Beginn der Quarantänezeit ausgestellt werden. Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber darüber. Die Bescheinigung wird erst **nach** der Freitestung bzw. zum Quarantäneende ausgestellt, wenn feststeht, wann das tatsächliche Ende der Quarantäne ist. Das negative Testergebnis (Schnelltest von einer anerkannten Teststelle **oder** PCR-Test) muss bei einer Freitestung dem Antrag beigelegt werden.